



Gemeinde Seegräben

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Seegräben

**Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr,
Buechwäid-Saal, Primarschulanlage, Aathalstrasse 6a**

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderats laden wir Sie zur Gemeindeversammlung ein.

Wir freuen uns, einen im Vergleich zum Budget wiederum deutlich besseren Jahresabschluss für 2023 präsentieren zu können. Trotz den weiterhin bestehenden nationalen und globalen Unsicherheiten entwickelten sich die Finanzen insbesondere auf der Einnahmeseite erfreulich, auch wenn das vergangene Jahr durch Sonderfaktoren positiv beeinflusst wurde.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlicheren Anträge können ab Dienstag, 4. Juni 2024 unter seegraeben.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde aktiv Gebrauch machen. Es steht eine vielseitige Versammlung an – schön, wenn Sie dabei sind.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden der Versammlung beantragt:

1. Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde
2. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

1 Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2023 des Politischen Gemeindegutes

Die **Jahresrechnung 2023** des Politischen Gemeindegutes schliesst dank ausserordentlich hohen Grundsteuern rund CHF 1 Mio. besser als erwartet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'036'672 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 12'700.

Der Ertragsüberschuss sowie die finanzpolitische Reserve von CHF 740'000 werden dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 10'740'822.

Zu diesem Ergebnis haben hauptsächlich folgende Abweichungen zum Budget 2023 geführt:

Minderaufwand:

- Minderaufwand bei den Abschreibungen aufgrund tieferer Investitionsquote
- Bei der Sozialen Sicherheit in diversen Positionen dank weniger kostenintensiven Fällen

Mehrertrag:

- Gemeinde- und Grundstückgewinnsteuern

Die **Investitionsrechnung 2023** schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 503'797 ab. Budgetiert waren CHF 1'191'000. Die tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Fussgängerunterführung im Aatal aufgrund zu hoher Kosten nicht realisiert wurde. Die Sanierung der Fassade des Kindergarten Grossweid wurde zurückgestellt, um eine Gesamtschau der Schulanlagen zu erarbeiten und Langfristplanung zu erstellen. Zudem konnten andere Projekte wie die Umrüstung auf LED unter Budget abgeschlossen werden.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Total Ertrag	9'553	9'742	10'835
Total Aufwand	-8'836	-9'729	-9'798
Nettoergebnis	717	-13	1'037
	Ertrags- (+) bzw. Aufwandüberschuss (-)		
1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	1'334	1'531	556
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-149	-340	-52
Nettoinvestitionen	1'185	1'191	504
1.3 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)	Rechnung 2022		Rechnung 2023
Aktiven			
Finanzvermögen	8'332		6'310
Verwaltungsvermögen	10'129		10'145
Vermögenswerte gesamt	18'461		16'455
Passiven			
Fremdkapital	8'651		4'998
Spezialfinanzierungen	846		716
Eigenkapital	8'964		10'741
Verpflichtungen und Eigenkapital	18'461		16'455

Anschliessend an die Versammlung der politischen Gemeinde Versammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Folgende Geschäfte werden der Versammlung beantragt:

1. Jahresrechnung 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde
2. Kenntnisnahme Jahresbericht 2023 (veröffentlicht unter kirche-seegraeben.ch)
3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
4. Mitteilungen der Kirchenpflege

1 Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Die **Jahresrechnung 2023** der Ref. Kirchgemeinde schliesst rund CHF 4'000 schlechter als erwartet mit einem Ertragsüberschuss von gut CHF 9'560 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'050.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Total Ertrag	280	252	226
Total Aufwand	-230	-239	-217
Nettoergebnis	50	13	9

1.2 Bilanzübersicht (in Tausend Franken, gerundet)

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Aktiven		
Finanzvermögen	210	228
Verwaltungsvermögen	152	142
Vermögenswerte gesamt	362	370
Passiven		
Fremdkapital	201	200
Eigenkapital	161	170
Verpflichtungen und Eigenkapital	362	370

Die **Investitionsrechnung 2023** weist keine Nettoinvestitionen aus.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt neu CHF 170'586.

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Budget 2023 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Verzicht auf Publikationen im Zürcher Oberländer

Minderertrag:

- Zentralkassenbeitrag
- Steuern auf Vorjahren

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2 Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2023

Der Jahresbericht 2023 wurde auf der Webseite kirche-seegraeben.ch veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Hinweis auf:

**Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben)
Mittwoch, 19. Juni 2024, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum, Chapfstrasse 25, 8625 Gossau**

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte: Mitteilungen aus der Synode.

Die Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Wetzikon sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen. Stimm- und wahlberechtigt sind die in den Politischen Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben wohnhaften Mitglieder der Römisch-katholischen Körperschaft, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die detaillierten Unterlagen zu den Geschäften können ab Dienstag, 28. Mai 2024 bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Abteilung Präsidiales + Entwicklung, sowie bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Gossau und Seegräben eingesehen werden.

Zudem sind die Dokumente auf der Homepage unter www.kath-wetzikon.ch und www.kath-gossau-zh.ch aufgeschaltet.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Katholischen Kirchenpflege Wetzikon, Martin Mohr, Turnhallenstrasse 11, 8620 Wetzikon schriftlich einzureichen.

Gemeindeverwaltung Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Tel. 043 477 40 90
Fax 043 477 40 99
seegraeben.ch